



Reglement Fördergruppe

Die Fördergruppe der Solothurner Kajakfahrer ist eine Gruppe von Leistungssportler/-innen innerhalb der Wettkampfabteilung und wird durch Sponsorengelder vom Klub speziell unterstützt. In den Genuss dieser Unterstützung kann jedes Mitglied der Solothurner Kajakfahrer kommen, welches die Bedingungen erfüllt.

Die Höhe der Unterstützung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den vorhandenen Sponsoren. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand der Solothurner Kajakfahrer.

Die Fördergruppe wird in folgenden Bereichen speziell unterstützt:

- Unterstützung bei Trainingslagern (Selbstbehalte, Reisekosten, etc.)
- Startgelder bei Wettkämpfen im Ausland
- Unterstützung beim Training (regenerative Massnahmen, etc.)
- Diverse Ausgaben im Rahmen von Kadermitgliedschaft und der Ausübung vom Kanusport

Als Gegenleistung verpflichten sich die Mitglieder der Fördergruppe zu:

- Positivem Auftreten gegenüber Klub und Sponsoren
- Vorbildfunktion
- Zielsetzungen im Bereich OS/WM/EM
- Leistungssport
- Teilnahme an Trainingslagern und Klubanlässen
- Wenn möglich, Teilnahme an Klubtraining (Vorbildfunktion)
- Aufgebote für PR-Aktionen (Zeitung, Radio, TV)
- Sponsorenpflege (Kontakt, Kartengrüsse, etc.)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein um Mitglied der Fördergruppe zu sein:

- Leistungsausweis
- Mitglied eines Kaders des SKV, min. D-Kader.
- Alter zwischen 15 und 35
- Führen eines Trainingstagebuchs
- Zielsetzungen im Bereich OS, WM, EM
- Ansteigende Leistungskurve
- Teilnahme an der Generalversammlung

Die Fördergruppe wird jeweils Ende Saison überprüft und zu diesem Zeitpunkt können auch neue Mitglieder aufgenommen werden.

Informationen zur Verteilung den jährlich zur Verfügung stehenden Fördergruppe-Geldern

Um Fördergruppe-Gelder zu erhalten, muss jährlich eine Auflistung/ Abrechnung der effektiv erfolgten Ausgaben erstellt und abgegeben werden. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Eine Wettkampfsaison dauert jährlich vom 1. November – 31. Oktober.
- Abrechnungen müssen bis **spätestens 30. November** an die technische Leitung eingereicht werden. Verspätete Abrechnungen werden nicht akzeptiert
- Die Auszahlung der Fördergruppenbeiträge erfolgt auf Ende Jahr.
- Die Abrechnungen dürfen nur effektive Ausgaben enthalten und müssen schriftlich in Tabellenform abgegeben werden. Die Beträge sind sauber und ordentlich aufzulisten und müssen insbesondere Informationen zu Datum, Veranstaltung, Tätigkeit und Art der Ausgaben enthalten. Allfällige Sponsorenbeiträge (SKV, SKF, Privatsponsoren, etc.) müssen bereits abgezogen sein.

Berücksichtigt werden Ausgaben für

- Trainingslagern vom Kader (bspw. Selbstbehalte, Reisekosten, etc.)
- Startgelder bei Wettkämpfen im Ausland
- Unterstützung (Aktivitäten sowie Ausrüstung) beim Training (bspw. regenerative Massnahmen, Puls-Uhr, etc.)
- Alternative Sportarten zur Unterstützung des Kanusports (bspw. Krafttraining, Personal-Training, etc.) – falls zusätzlich zum Klubangebots notwendig.
- Diverse Ausgaben im Rahmen von Kadermitgliedschaft (bspw. Kaderbeitrag, Ausgaben für Kaderkleider, etc.)
- Ausgaben für Material (bspw. Boot, Paddel, Kanukleider)

Nicht berücksichtigt werden Ausgaben für:

- SKF-Klubbeitrag
- Ausgaben für Freizeitsportarten und Material für Freizeitsportarten

Der SKF-Vorstand behält sich vor, gewisse Ausgabenposten prozentual zu kürzen, wenn beispielsweise der Kanusport nur teilweise damit unterstützt wird. Das kann unter anderem der Graubereich zwischen Alternative Sportarten und Freizeitsportarten betreffen (bspw. Kauf einer vollständigen Langlaufausrüstung zur Ausübung einer Alternativsportart resp. Freizeitsportart)

- Die Verteilung der Gesamtsumme an die Mitglieder der Fördergruppe erfolgt nach folgendem Verteil-Mechanismus: Pro Wettkämpfer wird ein fixer Minimalanteil sowie ein variabler Zusatz-Anteil, basierend auf den aufgelisteten Ausgaben, verteilt¹.
- Der SKF-Vorstand entscheidet jährlich über die Höhe der zu Verfügung stehenden Mittel für die Fördergruppe. Zudem wird der fixe Minimalanteil jährlich aufgrund der Anzahl Wettkämpfer in der Fördergruppe überprüft.
- Der SKF-Vorstand kann zusätzlich zur Unterstützung im Rahmen der Fördergruppe für aussergewöhnliche Leistungen Unterstützungsbeträge gewähren.

Unterschrift Fördergruppemitglied

Wettkampfsaison:

Name:

Unterschrift:

Ort, Datum:

¹ Saison 2017: 4 Fördergruppe-Mitglieder, zu vergebende Gesamtsumme Fördergruppe: 3'000 CHF, Minimalanteil pro Wettkämpfer: 500.-, prozentuale Aufteilung des restlichen Betrags)